Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 164.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 6. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 4 März. Der König hat dem General-Adjutanten, Gen.-Lieut. Prinzen Heinrich VII. Reuß, bish. Botschafter in St. Petersburg, das Großkreuz des R. Adl.-Ord. mit Eichenlaub verliehen.

Der bish. ord. Seminarlehrer Ruete zu Lüneburg ist als erster Seminarlehrer an das k. Schullehrer-Seminar zu Hannover und der bisher provisorisch angestellte Seminarlehrer Danert zu Hannover als ord. Seminarlehrer an das k Schullehrer-Seminar zu Lüneburg versetzt, der prakt. Arzt 2c. Dr. Albert Krause in Berlin zum Kreisphysikus des Kreises Querfurt ernannt, der Reg.-Ass. Karl Windthorst zum Mitgliede der k. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ernannt worden.

Vom Landtage.

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. März, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Falk, Friedenthal, Geh. Rath v. Brauchitsch u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Röckerath das Wort, um darauf hinzuweisen, daß der bekannte dem Hause zugegangene Brief des Geh. Kommerzienraths Warschauer, worin derselbe behauptet, daß seine bei der Berathung des v. Denzin'schen Antrages zitirten Aeußerungen vor der Eisenbahn Untersuchungskommission unrichtig wiedergegeben worden seien, eine, wie er annehmen müsse, wissentliche Entstellung des betreffenden Citats enthalte. An zwei Stellen nämlich habe Herr Warschauer das Wort „Dezernent" an die Stelle des Wortes „Dezernat" gesetzt. Nun lasse sich aber gewiß nicht leugnen, daß ein erheblicher Unterschied sei, ob man behaupte, zur Erlangung einer Eisenbahnkonzession sei die Bekanntschaft mit dem betreffenden Dezernenten, oder die Bekanntschaft mit dem betreffenden Dezernate nothwendig.

Das Haus tritt hierauf in die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung.

Abg. v. Manteuffel (gegen die Vorlage): So wenig ich für die neuen Gesetze der Provinzial- und Kreisordnung schwärme, so halte ich doch das vorliegende Gesetz für eine nothwendige Konsequenz jener beiden. Wenn ich mich trotzdem gegen die Vorlage zum Worte gemeldet habe, so ist dies geschehen, weil ich an derselben viele Mängel finde, die allerdings sämmtlich aus der Provinzial und Kreisordnung in diese Vorlage übergegangen sind. Zunächst habe ich zu beklagen, daß das Verfahren, welches in die Verwaltung eingeführt wird, ein viel zu weitläufiges ist. In der Provinzial- und Kreisordnung existirt eine übergroße Reihe von Instanzen, die durchlaufen werden muß und das Verfahren ganz unerträglich macht; in der heutigen Vorlage sind noch zwei Instanzen mehr eingeführt, und das Merkwürdige dabei ist, daß sich die Organe, die in den unteren Instanzen noch einheitlich zusammengefaßt sind, in den oberen sich in zwei Zweige spalten, über welchen gleichsam versöhnend oder vielmehr dirigirend das Ministerium schwebt. Die Folge der Existenz dieser vielen Instanzen ist natürlich, daß sich das Verfahren, welches früher sich vielleicht in acht Tagen erledigte, jetzt in's Unendliche hinzieht, und daß man froh sein muß, wenn nicht noch die Gerichtsferien dazwischen treten. Dabei wird die Präklusivfrist mit einer Strenge eingehalten, die ich durchaus nicht billigen kann, besonders wenn man erwägt, daß die Frist je nach den Umständen eine höchst verschiedene ist, so daß der gemeine Mann nie weiß, wonach er sich zu richten hat. Sodann bedaure ich es, daß bei den Verwaltungsgerichten die richterliche Form zu einseitig festgehalten worden ist, so daß z B. in der zweiten Instanz nicht mehr Thatsachen herangezogen werden können, die nicht schon der ersten vorgelegen haben. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß das ganze Verfahren viel kostspielig ist. Während dasselbe früher größtentheils ganz kostenfrei war, hat man jetzt in der ersten, zweiten und dritten Instanz zu bezahlen, und die Kosten sind im Allgemeinen nicht gering, besonders wenn Jemand verurtheilt wird, noch seinen Gegner zu entschädigen. Hierzu kommt, daß man sich in den meisten Fällen einen Rechtsbeistand nehmen muß, wenn man irgend welche Aussicht auf Erfolg haben will. Wenn ich für den Provinziallandtag die Diäten für nothwendig halte, so hoffe ich doch, daß sich für die Bezirksgerichte Männer finden werden, welche das Amt umsonst übernehmen. Die Kreisausschüsse sind mir Anfangs wenig sympathisch gewesen, ich gestehe aber, daß meine Ansicht über dieselben sich geändert hat. Ihre Thätigkeit hat sich als äußerst segensreich erwiesen, doch sind sie bei einer Mitgliederzahl von sechs Mann zu sehr mit Geschäften überbürdet, und wenn man nicht das Gute, was sie leisten, illusorisch machen will, so muß man ihnen einen Theil der Geschäfte abnehmen. Was nun die Abtheilungen in der Regierung anlangt, so hätte ich gern sämmtliche Abtheilungen hingegeben für die Abtheilung des Innern, statt dessen wird diese aufgehoben und die übrigen bleiben bestehen. Bisher hat man kein Unterrichtsgesetz gegeben, weil man sagt, es wären noch nicht die passenden Organe vorhanden, und in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetz erklärt man wiederum, die Schulabtheilungen müßten bestehen bleiben, weil noch kein Unterrichtsgesetz vorhanden wäre; das scheint mir doch ein circulus vitiosus zu sein, mit dem man nicht weiter kommt. Daß die Vorlage an eine Kommission geht, ist wohl selbstverständlich, und ich glaube, der Herr Minister wird nichts hiergegen einzuwenden haben. Es ist ja das gewöhnliche Rettungsmittel der Regierung, daß, wenn sich ein Gemurmel gegen eine Vorlage erhebt, eine Kommission berufen wird, um es besser zu machen. (Heiterkeit.) Ich empfehle Ihnen daher die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Dr. Lasker: Die formelle Abfassung des Gesetzes macht einen abschreckenden Eindruck, nicht durch die Schuld des Verfassers, sondern weil der Gegenstand sehr schwierig ist. Es hat ein gelehrt juristisches Aussehen, obwohl die Juristen als solche eigentlich nichts dabei zu thun haben; hat man sich aber erst durch die verwirrenden Einzelheiten durchgearbeitet, so erkennt man leicht, daß die leitenden Gedanken mit den Grundprinzipien der Organisationsgesetze übereinstimmen und daß das Gesetz nur die wirthschaftliche Vertheilung der Arbeit regeln will. Der Vorredner bekämpft nicht die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, sondern den Geist der ganzen Gesetzgebung, da dieses Gesetz viele der von ihm hervorgehobenen Mängel hebt und vielen Bedürfnissen gesetzgeberisch abhilft. In reinen Verwaltungssachen wird wie bisher verfahren werden, die Verwaltungskörper werden nur zur Beschlußfassung, zur Ausführung Einzelbeamte herangezogen werden. Nun, wir haben heute die Rechnung aufzumachen von dem, was wir bereits beschlossen haben. Im System haben wir im vorigen Jahre uns gegen die Anschauungen des Herrn Vorredners entschieden; und dies System, wie wir es festgestellt haben, wollen wir nicht über den Haufen werfen. Von den großen Partien, die wir in diesem Gesetze zu verhandeln haben, ist aufs einfachste gelöst diejenige, die sich auf Verwaltungsstreitigkeiten bezieht. Es hebt sich hier aus einander der Geschäftsumfang der reinen Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsstreitbehörden. Die Grenze, die nicht überall mit Gewißheit anzuerkennen ist, muß erst in weitem Umfange durch das Gesetz geschaffen werden. Man wird bei vielen Gruppen zu überlegen haben, ob sie zu den reinen Verwaltungssachen oder zu den Verwaltungsstreitsachen gewiesen werden sollen. Aber da beginnt, wie es sich erkennen läßt, die Verwaltungsstreitsache, wo der Staat die einzelnen Befugnisse und Pflichten der Privatpersonen als in den Privatrechtskreis dieser Personen fallend, gelten läßt. Da fängt die Thätigkeit des Verwaltungsstreitgerichts an, wo die Verwaltung daneben behauptet, daß ein großes Verwaltungsinteresse in Frage kommt, und deshalb die Entscheidung dieser Frage nicht den Privatgerichten überlassen werden könne. Ein Beispiel wird dies erklären. Wenn das Gesetz sagt, daß gewisse Konzessionen nicht entzogen werden dürfen, weil das durch die ertheilte Konzession gewonnene Recht der Privatperson den Rechtskreis dieser Privatperson unmittelbar berührt, so erklärt das Gesetz dabei, daß die Konzession im Verwaltungswege nicht entzogen werden kann, sondern daß ein förmlicher Rechtsstreit mit allen seinen Vortheilen und Nachtheilen, wie überall bei Entziehung von Rechten, stattfinden muß. Aber, erklärt das Gesetz weiter, die Angelegenheit interessirt nicht blos die Privatperson, sondern auch die Verwaltung, weil sie darüber wachen soll, daß gewisse Konzessionen nicht gemißbraucht werden. Eben deswegen ist die Entscheidung der Sache nicht den Privatgerichten, sondern den Verwaltungsstreitgerichten überwiesen Dies nach der einen Seite. Andererseits bin ich der Meinung, daß überall, wo nur Privatinteressen der Personen in Betracht kommen und das Verwaltungsinteresse nur in einem sehr geringen Maße sich zeigt, der Privatrechtsweg nicht eingeschränkt werden darf. Dies erkennt auch der Entwurf an, indem er den Besitzstand gänzlich unbestritten läßt und nur mit einer Ausnahme überall den Privatrechtsweg durch dies Gesetz weder eingeschränkt noch erweitert wissen will. Die Verwaltungsgerichte sollen nur da entscheiden, wo das Verwaltungsinteresse mit dem Privatinteresse in Konkurrenz tritt, alles andere aber dem Privatrichter überlassen und dann die Instanzen möglichst einschränken. Die Kommission wird an der Vielheit der Instanzen bessern müssen, damit wir nicht in die Mißstände des alten Beschwerdeverfahrens verfallen. Eine Vereinfachung des alten Verfahrens ist nur durch strenge Präklusivfristen, welche die Sache endgiltig zu entscheiden ermöglichen, zu erlangen. In der Verwaltungsinstanz haben Sie viel mehr Querulanten groß gezogen, als in der Rechtsinstanz. (Sehr richtig!) Ich bin selbst kein großer Bewunderer der Appellationsinstanz, da man schon in erster Instanz sorgfältig sein kann. Ich bitte die Regierung und die Kommission um die Anfertigung einer offiziellen Tabelle der Instanzen, vor welche jede Sache gehört. Ein solches leicht anzufertigendes Hilfsmittel ist zur Orientirung für den Laien sehr bedeutsam. In der Auseinandersetzung zwischen dem Verwaltungsstreitverfahren und dem Verwaltungsverfahren ist nach meiner Meinung im Allgemeinen der richtige Grundsatz leitend gewesen, doch ist derselbe in einzelnen Fällen nicht zur Geltung gekommen. Die Konzessionssachen z. B. haben bisher zum Verwaltungsstreitverfahren auf Grund der Gewerbeordnung gehört, dieser Entwurf überweist sie dagegen dem Verwaltungsverfahren; ich halte dies nicht für richtig. Ein zweiter Punkt ist der, daß das noch in der alten Städteordnung bestehende bureaukratische Prinzip des Widerspruchs gegen die Beschlüsse der Gemeinde von Seiten der Verwaltungsbehörde, des Landraths u. s. w. hier in diesem Gesetze mit einer kleinen Aenderung zur Anwendung gebracht worden ist; ich glaube, die Kommission wird ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten haben, dieses reaktionäre Prinzip aus der Vorlage herauszuschaffen. Gerade hier ist der Instanzenzug auf das Allerverworrenste geregelt. Vom Kreisausschuß und Bezirksrath springt er über auf das Oberverwaltungsgericht, weil man gemerkt hat, daß die Ueberschreitung der Kompetenz und der Verstoß gegen das Gesetz vor die Gerichte gehört. Wenn wir aber die Gefährdung des Gemeindeinteresses entfernt haben werden, können wir die ganze Angelegenheit dem Verwaltungsverfahren überlassen. Nun komme ich dabei auf meine Forderung zurück, der Organisation der Verwaltungsgerichte mehr Festigkeit zu verleihen und ich bitte deshalb meinen Antrag wegen Besetzung des Oberverwaltungsgerichts mit an die Kommission zu verweisen, die mit der Vorberathung dieses Gesetzes betraut werden wird. — Ich gehe nun über zur Gruppe der reinen Verwaltungssachen. Leider habe ich im Vorjahre nicht an der Berathung der Provinzialordnung theilnehmen und sie auch bisher nicht so speziell studiren können, wie ich es gewünscht hätte. Wenn ich jenes Gesetz aber recht verstehe, so hat man darin sich über den definitiven Beruf des Bezirksraths nicht ganz bestimmt entscheiden wollen. Heute wird uns aber vorgeschlagen, daß die eigentliche Verwaltungseinheit der Regierungsbezirk und die Provinz lediglich eine Appellationsinstanz sein soll. Ich glaube nicht, daß dies im vorigen Jahre unsere Absicht gewesen ist. Ich meine, daß viele Angelegenheiten, welche hier dem Bezirksrath zugewiesen sind, ihrer Natur nach geeignet sind, dem Provinzialrath zuzufallen, selbst wenn der Bezirksrath alles erhalten soll, was Lokalkenntniß voraussetzt. In Bezug auf den Instanzenzug stimme ich vollkommen dem Herrn Abgeordneten von Manteuffel zu; aus reiner Liebe zu den vielen Instanzen scheint man z. B. den Provinzialrath neben dem Bezirksrath eingerichtet zu haben, während einer von beiden sehr gut gestrichen werden könnte. Wir werden, so hoffe ich, nunmehr bald an eine Revision unserer Kompetenzgesetze gehen können, denn wenn Verwaltungs- und Verwaltungsstreitsachen gesondert sind, wird gewiß kein Bedürfniß obwalten, einen Kompetenzgerichtshof zu haben. — M. H.! dieses Gesetz bringt aber auch Abänderungen der Kreisordnung gegen deren Geist. Wenn ich auch der Abänderung fehlerhafter Bestimmungen derselben nicht entgegen bin, so gerathen wir mit diesem Gesetze in eine Vielheit von Polizeiverordnungsgesetzen, die viel verwirrender wirkt, als der Zustand bis zur Kreisordnung. Erstens kann die Gemeinde, sowie der Amtsbezirk Polizeiverordnungen für sich erlassen, dann kann er Polizeiverordnungen für die Gemeinden innerhalb seines Bezirks erlassen und endlich der Kreis Verordnungen für zwei Gemeinden innerhalb seines Kreises. Die Landräthe maßen sich zum Theil sogar an, solche Verordnungen für zwei Städte des Kreises zu erlassen. Jetzt kann nun gar der Provinzialausschuß Polizeiverordnungen für die Provinz und einzelne Ortschaften in derselben geben. Unerhört aber ist, daß, wenn ein Amtsbezirk und auch der Kreisausschuß seine Zustimmung zu einer solchen Verordnung nicht geben will, diese ergänzt werden kann durch den Provinzialrath. Während wir das Polizeiverordnungswesen den Lokalbehörden anvertrauen wollten, weil sie vertraut mit den lokalen Verhältnissen sind, gerathen wir nunmehr in ein System, wonach die am entferntesten Stehenden über das lokale Bedürfniß entscheiden sollen. Das ist absolut unmöglich! Die Stellung der Präsidenten und der vielen Beamten kann ich bis zur Kenntnißnahme über den Geschäftsumfang nicht kritisiren, doch aufheben können wir die Regierungspräsidien bis zur Organisation der Finanz- und Schulverwaltung nicht. Wir müssen mit der Organisation der Regierungsbehörden warten, bis wir das Unterrichtsgesetz haben. Die Unterrichtssachen können allerdings nicht auf dem gewöhnlichen Verwaltungswege von den Kreisausschüssen erledigt werden, ohne der Regierung wegen des hohen Staatsinteresses, welches in Frage kommt, eine starke Revisions- und Korrekturbefugniß vorzubehalten, denn ich möchte den Staat auch nicht unter dem schönen Namen der Selbstverwaltung parzelliren. Ich möchte trotzdem in Betreff des Unterrichtsgesetzes nicht drängend vorgehen und hoffe nur, daß die nächste Legislaturperiode diese Angelegenheit zur glücklichen Lösung bringen wird. In diesem fehlt vor Allem die Städteordnung. Ich halte es für nicht angängig, dieselbe in dieser Session nicht mit allen Mitteln zum Gesetze zu machen, wegen der tiefen Verstimmung der Städte darüber, daß sie nicht zu ihrem vollen Rechte in der Selbstverwaltung gelangen. Die Städte müssen für die Arbeitskräfte, welche sie den Verwaltungskörpern geben, auch entsprechende Vortheile haben. Sie aber noch ein Jahr in der jetzigen Ungewißheit lassen, halte ich nicht für rathsam Die Städteordnung in diesem Jahr ist in Wahrheit ein Theil der Kompetenz dieses Gesetzes. (Sehr richtig!) Es ist ferner vielfach Besorgniß vorhanden, daß das städtische Element — da ja Städte unter 25 000 Seelen zu den Kreisen gehören — nicht zu seiner vollen Geltung gelangen wird. Man muß sich auch hier vor dem Schablonenwesen hüten und die betreffenden Verhältnisse bei der Vertheilung der Geschäfte berücksichtigen. Noch trüber aber erscheinen die Aussichten, die uns in Betreff der Landgemeinde-Ordnung gemacht worden, und ich gestehe, dies ist der dunkelste Punkt des Gesetzes. Es ist vielfach der Verdacht ausgesprochen, daß man hiermit eine provisorische Landgemeinde-Ordnung schaffen wolle, um nicht zu einer definitiven gezwungen zu sein; und dieser Verdacht wird durch die Motive theilweise bestätigt. Nun soll aber die Landgemeinde Ordnung die Grundlage der ganzen Selbstverwaltung bilden, und wir haben nur zuerst die Kreisordnung durchgeführt, damit überhaupt mit Einführung der Selbstverwaltung vorgegangen würde. Wenn man dies nun wieder fallen läßt, so zerstört man damit das ganze Gebäude der Selbstverwaltung, und ich bitte die Kommission, hierauf besonders ihr Augenmerk zu richten. Schon jetzt herrscht in den betheiligten Kreisen die größte Verstimmung darüber, indem man die jetzige Selbstverwaltung mit dem Feudalismus verwechselt; und dieser Irrthum ist deshalb verbreitet, weil die Gemeinden die Oberordnung über sich verspüren, die Kraft aber, die sie aus der Selbstverwaltung schöpfen sollten, nicht haben und je mächtiger der Oberbau ist, um so gewaltiger werden sie heruntergedrängt und ihre Selbstständigkeit beeinträchtigt. Ich habe z. B. vielfach die Klage gehört, daß man systematisch darin vorgegangen ist, das Gesetz zu hintertreiben, indem man große Gemeinden mit kleinen Gutsbezirken zusammenlegte, und die Folge davon ist, daß der Gutsbesitzer zum Amtsvorsteher ernannt wurde. (Hört! Hört! links). Dies ist eine Entstellung und eine dem Inhalte nach intellektuelle Verletzung des Gesetzes, und man kann sich unter solchen Verhältnissen nicht wundern, daß die so getäuschten Gemeinden glauben, daß der Feudalismus ärger ist als früher. Hätten wir eine Landgemeindeordnung, so würde so etwas nicht vorkommen können, und die Kommission wird in Bezug auf diesen Punkt, sowie auch auf den Punkt betreffs der polizeirichterlichen und Exekutivstrafen mit der größten Vorsicht vorgehen müssen. Man hat die Befürchtung vielfach ausgesprochen, daß wir nach der liberalen Richtung hin durch die jetzigen Gesetze ein schweres Wagniß eingehen; es wurde uns entgegengehalten, daß wir mit eigener Hand das konservative Interesse stärken. Seit langer Zeit habe ich, wie die Herren auf der rechten Seite mir bezeugen werden, immer erklärt: das Parteiinteresse tritt für mich gänzlich zurück, ich will eine Stärkung der Konservativen, soweit sie Hand anlegen, um an der Selbstverwaltung mitzuarbeiten Ich erkenne jedes erworbene Verdienst an. Aber wir müssen die Scheidung machen, daß nicht gegen die Absicht des Gesetzes Machtbefugnisse hinzugefügt werden, die uns gewissermaßen unter anderen Vorstellungen abgeredet wurden. Gewiß hat uns der Vertreter der Regierung versichert — wenn wir die Besorgniß aussprechen, es könnte ein kleiner Gutsbezirk die Amtswirthschaft über eine große Gemeinde an sich nehmen, wenn wir diese Befugniß einräumen — es würde nicht geschehen, daß man die Gemeinden und ihre Selbständigkeit auf Grundlage dieses Gesetzes zu schwächen suche. Es ist aber leider vorgekommen und hiergegen muß Vorkehrung getroffen werden. Alle übrigen Einwendungen gegen das Gesetz schrecken mich nicht ab. Man sagte: die Kreistage wären konservativ ausgefallen und unterdrückten das liberale Interesse. In der ersten Zeit, gebe ich zu, wußten die Landgemeinden noch nicht recht, worum es sich eigentlich handelte, und es sind die Kräfte vielleicht gegen die Erwartung der betreffenden Kreise zum Ausdruck gekommen. Ich zweifle aber nicht daß bei den nächsten Wahlen alle, die aufgerufen werden und die Bedeutung des Kreises und Kreisausschusses für ihre Angelegenheiten kennen, schon ihr Interesse gehörig wahren werden. Ueber die Kreisausschüsse hat nun heute der Abg. v. Manteuffel mitgetheilt, daß solche nur dann gut wirken, wenn der Landrath oder ein anderes Mitglied der Sache sich kräftig annimmt. Wir haben natürlich nicht geglaubt, daß mit der bloßen Wahl des Kreisausschusses die Geschäfte sich schon günstig erledigen werden, sondern angenommen: nur dann, wenn die die Institutionen repräsentirenden Personen tüchtig Hand anlegen, wird die Sache gut gehen Und ich bin nicht betrübt darüber, sondern halte es vielmehr für eine Bedingung, daß wenn ein Kreis das Glück hat, einen sehr tüchtigen Landrath und das Unglück, sehr schlechte Kreisausschußmitglieder zu haben, der Landrath dann die Geschäfte allein machen muß. Bei den Wahlen zum Provinziallandtage hat sich abermals die Stimme erhoben, es sei gegen das Interesse der Städte und gegen das liberale Prinzip gewählt worden. Es ist wahr, die Landräthe sind in etwas zu starken Kolonnen in die Provinziallandtage gedrungen. Ob der Minister dies unterstützt hat, kann ich nicht beurtheilen. Es sollte diesen Beamten damit vielfach ein Vertrauensvotum gegeben werden — eine verfehlte Anschauung, denn einen Landrath, den man lieb hat, behält man zu Hause. (Heiterkeit.) Ich muß aber anerkennen, daß bei der Bildung der Ausschüsse eine Verständigung zwischen den politischen Parteien stattgefunden hat, die von dem guten Willen aller zeugt. Schlägt auch anfangs einmal eine solche Wahl der einen politischen Partei mehr zum Vortheil aus als der anderen, so haben wir doch das Bewußtsein, daß die Gesetze in einem Menschenalter sich mehr und mehr als eine Wohlthat erweisen werden. Auch dieses Gesetz ist ein ehrlicher und muthiger Schritt weiter auf der betretenen Bahn, und ich hoffe, daß wir es zur Zufriedenheit aller vereinbaren werden nach einer gründlichen Vorbereitung in der Kommission. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel: Als ich mir heute Morgen die Punkte überlegte, die ich bei diesem Gegenstande behandeln wollte, so traten mir vor Allem die folgenden entgegen: das Verhältniß in dem Verwaltungsverfahren zu dem Verwaltungsstreitverfahren, insbesondere die Frage, ob das Gewerbekonzessionswesen dem Streitverwaltungsverfahren entzogen und als gewöhnliche Verwaltungssache behandelt wer-

den soll. Diesen Punkt hat der Vorredner weitläufig und vollkommen in meinem Sinne behandelt. Die drei übrigen Punkte waren: 1) die Eingriffe und Vorgriffe dieses Gesetzes in die Landgemeindeordnung. Entschiedene Verwahrung dagegen; 2) Eingriffe des Gesetzes in die Kreisordnung. Rückläufige Bewegung. Nachweisung derselben; endlich 3) Verhältniß zur Städteordnung. Nachweis, daß es für uns unmöglich sei, den vollen Inhalt dieses Gesetzes zu übersehen, ohne mit den Bestimmungen der Städteordnung bekannt zu sein. Nachweis der politischen Unmöglichkeit, das vorliegende Gesetz anzunehmen, ohne sicher zu sein der Annahme und des Zustandekommens der Städteordnung. (Sehr wahr! links.) Aus der Rede des Abg. Lasker werden Sie ersehen haben, daß derselbe genau dieselben Punkte behandelt hat in so erschöpfender Weise, wie ich es zu thun nicht im Stande wäre. Er hat insbesondere die für mich wichtigsten Punkte, den Vorgriff in die Landgemeindeordnung und den Eingriff in die Städteordnung durchaus in meinem Sinne und im Sinne meiner Partei behandelt. Ich wünsche den Eindruck seiner Rede nicht abzuschwächen und verzichte deshalb auf das Wort. (Beifall links.)

Abg. v. Köller: Auch mir ist es auffällig gewesen, daß der § 29 dieses Gesetzes eine sehr wesentliche Abänderung der Kreisordnung insofern enthält, als der Landrath befugt sein soll, auch in dem Falle, wo Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der Kreiskommissionen das Interesse des Kreises gefährden, von Amtswegen zu beanstanden. Diese Erweiterung der Machtbefugnisse des Landraths scheint auch mir höchst bedenklicher Natur; denn der Ausdruck „Gefährdung des Kreisinteresses" ist ein so vager und dehnbarer, daß darunter alles Mögliche subsumirt werden kann und der Willkür Thor und Thür geöffnet wird. In Bezug auf die Kreisverwaltungssachen findet sich ferner im § 57 die Bestimmung, daß der Kreisausschuß über Schulbauten zu entscheiden haben soll, auch wenn die Schule mit der Küsterei verbunden ist. Diese Verstärkung der Machtbefugnisse des Kreisausschusses halte ich für durchaus unnöthig. Hier würden die Kreisausschüsse gleichzeitig Kläger und Richter sein, und das ist ja eben die große Klage des Publikums, daß es in diesen Dingen keinen Richter findet, der völlig getrennt von dem Kläger dasteht. In einem Staate wie Preußen, wo in diesem Spezialgebiet in den einzelnen Provinzen die allergrößte Verschiedenheit obwaltet, ist es der allein richtige Weg, diese Dinge provinziell zu ordnen, und ich möchte der Kommission diesen Weg dringend empfehlen. Die Klage des Abg. Lasker über die Zusammenfassung zu kleiner Gutsbezirke mit großen Gemeinden hat mich einigermaßen überrascht. Die linke Seite des Hauses hat ja bei Berathung der Kreisordnung immer betont, man müsse die Amtsbezirke ja nicht zu groß machen, um nicht Elemente zusammenzuzwingen, die nicht zusammen gehören. Sie haben verlangt, es müsse eine gewisse Seelenzahl vorgeschrieben werden. Es haben hierüber Verhandlungen mit dem Minister des Innern stattgefunden und es ist ein offenes Geheimniß, daß derselbe seine Instruktion zur Ausführung der Kreisordnung in diesem Sinne erlassen hat. Darüber, daß ein Gutsbesitzer Amtsvorsteher ist, sollten Sie doch keine Klage erheben. Warten wir doch nur die nächsten zwei oder drei Jahre ab und wir werden dann, glaube ich, recht froh sein, daß noch Jemand da ist, der die Pflicht eines Amtsvorstehers übernimmt. Wir haben durch die Verwaltungsgesetze des vorigen Jahres ein paar Dutzend Paragraphen der Kreisordnung aufgehoben oder abgeändert, wir sind im Begriff durch die diesjährigen Gesetze, insbesondere durch das vorliegende Gesetz die Wege- und die Städteordnung, so wie im nächsten Jahre durch das Unterrichtsgesetz dasselbe zu thun. Geht das in dieser Art fort, so weiß ich in der That nicht mehr, wo die Leute herkommen werden, die die Gesetze überhaupt noch kennen und in Ausführung bringen sollen. Es ist eine ganz allgemeine Klage im Lande über die unabsehbare Menge von neuen Gesetzen, die sich geradezu überstürzen. (Sehr wahr! rechts.) Mögen wir doch auch einmal ernstlich daran denken, wenn wir das Organisationswerk vollendet haben, dem Lande Ruhe zu gönnen und überhaupt nur die Möglichkeit zu geben, die Gesetze zu kennen und zu vollziehen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Ablösung der den Kirchen, Schulen rc. zustehenden Holzabgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden. Nach dem Antrage des Abg. Schellwitz wird die Vorlage an die für den Gesetzentwurf über die Ablösung der Reallasten im Regierungsbezirk Kassel verstärkte Agrarkommission überwiesen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den östlichen Provinzen.

Abg. Frhr. v. d. Goltz begrüßt es mit Freuden, daß die Vorlage die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Dismembrationen möglichst zu vereinfachen und von den unnützen Schreibereien zu entlasten, sowie die Gründung neuer Ansiedelungen von den zwar gut gemeinten, aber vielfach chikanösen Beschränkungen der früheren Gesetzgebung zu befreien bestrebt sei. Ob in allen Punkten das Richtige getroffen, wolle er dahingestellt sein lassen. Jedenfalls bedürfe der Gesetzentwurf der Vorberathung in einer Kommission nicht; er empfehle deshalb, die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen.

Abg. Schellwitz schließt sich diesem letzteren Antrage unter Hinweis auf die völlige Klarheit der dem Gesetzentwurf beigefügten Motive an.

Abg. Hammacher lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf eine Reihe von Bedenken, die sich auf Spezialbestimmungen der Vorlage beziehen. Namentlich sei § 19 geeignet, durch die Unterscheidung von „Kolonien" und Ansiedelungen" unlösliche Kontroversen über den Begriff „Kolonie" hervorzurufen und die Begehrlichkeit der Gemeinden zu wecken, indem man die Gründung von Kolonien von der Genehmigung der Ortspolizeibehörde abhängig mache. Ueberdies sei gar kein Grund vorhanden, das Gesetz nicht auf Westfalen auszudehnen, wo ganz ähnliche Verhältnisse obwalten, wie in den östlichen Provinzen. — Er empfehle aus den angeführten Gründen die Vorberathung der Vorlage in einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern.

Minister Friedenthal bemerkt, daß die Vorlage sich auf die östlichen Provinzen beschränke, weil ein Theil ihrer Bestimmungen auf Westfalen unanwendbar sei und deshalb die Verhältnisse der letzteren Provinz durch ein Spezialgesetz geregelt werden müßten. Sollte das Haus es jedoch vorziehen, die Vorlage auch auf Westfalen auszudehnen, so werde die Regierung nicht widersprechen. Die Unterscheidung von Ansiedelungen und Kolonien sei darin begründet, daß die ratio legis beiden gegenüber eine ganz verschiedene sei. Die Gründung einer einzelnen Ansiedelung rechtfertige eine Beschränkung nicht, während die größere wirthschaftliche Bedeutung einer Kolonie, die meist von einer Gemeinschaft mehrerer Unternehmer ausgehe, es nothwendig erscheinen lasse, den auf die Gemeinde ausgeübten Einfluß eines solchen Etablissements gesetzlich zu reguliren. Sollte die Vorlage in eine Kommission verwiesen werden, so bitte er, die Arbeit so zu fördern, daß das Gesetz jedenfalls noch in dieser Session zu Stande komme.

Das Haus beschließt, den Entwurf einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Gesetzentwurf über die Geschäftssprache der Behörden und Verwaltung des Vermögens in katholischen Diözesen.) Schluß 3 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

□ **Berlin**, 4. März. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat eine Anzahl von Petitionen berathen, welche auf die Etats des Unterrichts-Ministeriums, des Ministeriums des Innern und der allgemeinen Finanzverwaltung sich beziehen. Eine Petition des Vorstandes der Vereine von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinz Posen, betreffend die Versetzung der sämmtlichen pro facultate docendi geprüften ordentlichen Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in die Wohnungsgeldtarifklasse der Oberlehrer, beantragt die Kommission durch Tagesordnung zu erledigen. Einen gleichen Antrag stellt die Kommission zu den Petitionen des Lehrerkollegiums der Realschule zu Idstein und desselben Kollegiums der Realschule zu Usingen, welche um Erhöhung der Gehälter der Lehrer sämmtlicher nassauischer Realschulen bitten, während sie die Petition des Prorektors Dr. Radke und Genossen um Gehaltsaufbesserung und Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen empfiehlt.

Eine andere Kategorie von Petitionen von Lehrern, zu welchen diejenigen der Lehrer des Gymnasiums und der Realschule zu Potsdam sowie des städtischen Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Mühlhausen gehören, richtet sich darauf, den Lehrern der nicht königlichen Anstalten ausgiebigere Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren. Die Budgetkommission war der Ansicht, daß die im Etat unter Kapitel 124 Titel 5 der Ausgaben ausgeworfene Position von 175,080 M. 85 Pf., welche größtentheils für solche Wohnungsgeldzuschüsse bestimmt ist, für diese Zwecke genüge und schlägt deshalb dem Abgeordnetenhause vor über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Einen gleichen Antrag stellt die Kommission auch zu der Petition der Lehrer des Gymnasiums und der Realschule zu Görlitz, welche um einen Staatszuschuß zu der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen bitten und zu der gleichen Petition der städtischen Elementarlehrer des Regierungsbezirks Cöslin.

Eine Petition des Dr. Adler, ehemaligen kurhessischen Rabbiner zu Kassel und Gen. um Gewährung von Alterszulagen aus den betreffenden im Etat ausgeworfenen Zulagefonds für Geistliche schlägt die Kommission vor, der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen in dem Sinne, daß dem Petenten in ähnlicher Weise wie den übrigen Seelsorgern, wenn auch nicht aus demselben Fonds, ein entsprechender Zuschuß gewährt werde. Eine Petition des Predigers Rathmann zu Kolbitz um rückständige Entschädigung für ausgefallene Stolgebühren soll durch Tagesordnung erledigt werden. Eine auf die Reisekosten und Tagegelder der Kreismedizinalbeamten bezügliche Petition des Kreisphysikus Dr. Wiener soll, mit Rücksicht auf die Erklärung der Staatsregierung, daß durch das Gesetz vom 20. Juni 1875 in Verbindung mit der zur Ausführung des § 18 des Reichsbeamtengesetzes ergangenen kaiserlichen Verordnung vom 21 Juni 1875 die Möglichkeit eröffnet sei, die Reisekosten und Tagegelder der Kreismedizinalbeamten im Wege der königlichen Verordnung auf die für die Staatsbeamten überhaupt geltenden Sätze zu erhöhen und daß in dieser Richtung zur Zeit zwischen den betheiligten Ministerien verhandelt werde und die baldige Regulirung der Angelegenheit in Aussicht stehe, durch Tagesordnung erledigt werden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. März.

— Im Laufe dieses Jahres werden, dem „Mil.-Wochenbl." zufolge, folgende Generale rc. ihr 50jähriges Jubiläum feiern: 1) (wie schon bekannt) General der Infanterie v. Kirchbach, kommandirender General des V. Armeecorps, am 23. Mai; 2) General der Infanterie Freiherr v. Barnekow, kommandirender General des I. Armeecorps, am 2. August; 3) General der Infanterie v. Bose, kommandirender General des XI. Armeecorps, am 8. Oktober; 4) General der Infanterie v. Schmidt, Gouverneur von Metz, am 26. Juli; und 5) General-Auditeur der Armee Fleck, am 27. Juni.

— Ueber die Dove-Feier am 4. d. M. berichtet die „Nat.-Ztg." unter gleichen Datum:

Anläßlich der heutigen Feier des fünfzigjährigen Doktor-Jubiläums des Prof. Dr. Dove wurden demselben zahlreiche Ovationen dargebracht. Die Kaiserin hatte, um „die erste" unter den Glückwünschenden zu sein, bereits am Vorabend ein kostbares Andenken, eine Vase mit dem Bildniß des Kaisers, übersandt; der Kaiser selbst ließ heute Vormittag durch einen seiner Adjutanten gratuliren, der Kronprinz erschien persönlich, um seine Theilnahme in herzlicher Weise auszudrücken. Der Minister Dr. Falk, der im Jubilar auch den Mitschüler seines Vaters begrüßte, überreichte im Namen des Kaisers den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse. Der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke brachte als Chef des Militärunterrichtswesens seinen Glückwunsch dar. Unter den gratulirenden Korporationen sei zunächst der berliner Akademie der Wissenschaften gedacht, als deren Vertreter die Sekretäre Prof. Dr. Mommsen und Prof. Dr. Dubois-Reymond eine Adresse überreichten, welche der Verdienste Doves in schwungvoller Form gedenkt. Für die Universität sprach der Rektor, Prof. Dr. Dillmann; die philosophische Fakultät erneuerte durch ihren Dekan, Prof. Dr. Nitzsch, das Doktordiplom. Die Kriegsakademie, die Gewerbe-Akademie, die physikalische, chemische und pharmazeutische Gesellschaft, das Friedrich Wilhelms-Institut, die Gesellschaft für Erdkunde, die afrikanische und die polytechnische Gesellschaft, das Friedrich Werder'sche Gymnasium u. s. w. gratulirten durch ihre Vorstände. Von auswärtigen Anstalten waren vertreten: die Seewarte in Hamburg durch ihre Direktoren, die philosophische Fakultät der leipziger Universität durch ihren Dekan, Geheimerath Dr. Wiedemann, und den Direktor der Sternwarte, Prof. Dr. Bruhns. Ferner übersandten zahlreiche auswärtige Akademien, Fakultäten und gelehrte Gesellschaften Diplome und Adressen, einzelne Gelehrte, viele Schüler und Verehrer des Jubilars übermittelten brieflich und telegraphisch ihre Wünsche. Die Stadt Breslau, wo der Jubilar studirte, und Liegnitz, seine Geburtsstätte, gaben durch Wünsche und Festgaben ihre rege Theilnahme kund. Der Jubilar nahm die Beweise der Zuneigung und Verehrung mit bescheidenem Danke entgegen.

— Der „Staatsanz." Nr. 56 enthält das Kirchengesetz, betreffend Abänderung der Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Hannover vom 16. Juli 1873. Vom 2. Februar 1876.

Fulda, 3. März. Die „Germ." meldet: „Nach fast einjähriger Aussetzung der öffentlichen Verhandlungen in der bekannten Prozeßsache des Seminardirektors Schröter gegen den Direktor Freiherrn v. Korff war heute Vormittag um 9 Uhr vor hiesigem Kreisgerichte wiederum Termin angesetzt. Herr Schröter war als Zeuge geladen. Die Verhandlungen, zu denen sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte, zogen sich sehr in die Länge, da viele Zeugenaussagen von Posen u. s. w. zur Verlesung kamen. Die beiden Herren Vertheidiger, die Rechtsanwälte Rang und Freys, sprachen vortrefflich. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 Mark. Nach acht Tagen wird das Urtheil verkündigt werden."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6 März.

r. Der vaterländische Frauenverein hat auch die Versorgung von überschwemmten Armen mit Brennmaterial ins Auge gefaßt, und soll mit der Vertheilung desselben zu Anfang dieser Woche begonnen werden. Es ist ermittelt worden, daß etwa 280 Familien des Brennmaterials dringend bedürfen. — Der Verein verfügt, seitdem er seine Thätigkeit zur Linderung der Noth der Ueberschwemmten begonnen hat, über circa 14 bis 15,000 Mark. Davon waren ca. 7000 M. von früher her disponibel, 1500 M. sind von der Kaiserin geschenkt, 1500 M. von dem Zentralverein in Berlin, 2000 M. aus vorhandenen Mitteln vom Oberpräsidenten bewilligt worden, und etwa 3000 M. dürften die vom Verein veranstalteten Sammlungen ergeben.

r. In Betreff des Volksgartentheaters ist nunmehr am Sonnabend zwischen dem Besitzer desselben, Herrn Tauber, und dem Theaterdirektor Schäfer der Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem der Erstere das Theater an den Letzteren unter den bereits neulich mitgetheilten Bedingungen auf einige Jahre verpachtet. In Betr. der kaiserlichen Subvention ist bis jetzt noch keine Entscheidung erfolgt.

r. **Im posener Wahlverein** fand am Freitage zum ersten Male gemäß dem neuen Statute, ein Vortrag statt, zu welchem auch Nichtmitgliedern der Zutritt gestattet war. Nachdem der Vorsitzende Dr. Wasner, die Versammlung, die im kleinen Lambert'schen Saale stattfand und ziemlich zahlreich besucht war, mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet hatte, hielt Prof. Fahle den angekündigten Vortrag über Steuerfragen und Steuerreform.

Der Redner entwickelte auf Grund historischer Daten die gegenwärtige Steuerverfassung des preußischen Staates mit Rücksicht auf die angebahnten Reformen, sprach namentlich den Satz aus, daß bestehende Steuern nicht urplötzlich anderweitig ersetzt werden dürften, weil sie sich meistentheils so eingelebt, daß nicht diejenigen, die sie nominell tragen, sie in Wirklichkeit zu zahlen haben, sondern daß sie längst auf andere Schultern abgewälzt sind. Er gedachte hierbei der Mahl- und Schlachtsteuer, vor Allem aber der Gewerbesteuer, welche zwar formell eine direkte Steuer sei. Dann auf die indirekten Steuern überhaupt übergehend, erwähnte er der heftigen Opposition aus früheren Zeiten gegen dieselbe und kam zu dem Schlusse, daß man heute diese Opposition als eine übertriebene anerkenne, und daß man die indirekten Steuern, soweit sie einige allgemeine Verbrauchsgegenstände betreffen, nicht entbehren könne. Das gehe namentlich aus statistischen Angaben hervor, die nach einer nothwendigen Korrektur also lauteten: Die Seelenzahl der preußischen Steuerzahler beträgt 24 543 082 Personen, darunter Einkommensteuerpflichtige 550,77…, Klassensteuerpflichtige 17,916,688, von direkten Steuern durch die letzte Reform Befreite 6,045,619 Auf je 5 Personen kommt durchschnittlich 1 Familie, aber Familienvorstand und Steuerzahler decken sich nicht ganz; deshalb muß nach einer Bemerkung des statistischen Bureau's mit 2,93 dividirt werden, und so erhält man dann 184 82… Einkommensteuerpflichtige, 6,022,714 Klassensteuerpflichtige und 2,023,73… Befreite, oder in Prozentsatz ausgedrückt, 2,25 pCt. Einkommensteuerpflichtige, 73,15 pCt. Klassensteuerpflichtige und 24,60 pCt Befreite; dabei muß bemerkt werden, daß die erste Kategorie 29,347,000 M., die zweite 41,505.000 M. aufbringt. Von neuen Steuern zog Redner dann die Grund- und Gebäudesteuer heran und wies nach, daß dieselben als wahre Besitzsteuer von den Personalsteuern zu trennen und aufrecht zu erhalten seien. Er erkannte in der Steuerreform, welche die untersten Klassensteuerstufen bis zu 140 Thlr. Einkommen betrifft, einen Mangel nach der idealen Seite hin, da durch dieselbe die Allgemeinheit der Steuerverpflichtung in großen Kreisen abhanden zu kommen scheine; und von demselben Grundsatze aus hielt er auch dafür, daß eine persönliche Abgabe von den Schulvätern zur Unterhaltung der Volksschule gefordert werden müsse, weil jede besondere Leistung des Staates für besondere Kreise auch sichtbar hervorzuheben sei. Für Steuerreformen sei von bestehenden Verhältnissen auszugehen, und nur diejenigen Männer, welche sich eifrigst und intensiv mit der Prüfung der Budget-Vorlage befaßt hätten, seien im Stande, wahre Verbesserungen und Reformen allmälig ein- und durchzuführen. Bei der Einkommensteuer habe jede Reform vorläufig auszugehen von der Art der Einschätzung zu derselben. Es sei die Selbsteinschätzung auf die Dauer nicht zu umgehen und die Einschätzungskommissionen müßten dann darauf hin vor Allem feste Prozentsätze für die Einschätzung von fundirtem, fixirtem und von täglichem Erwerbe herrührendem Einkommen festzustellen sich bemühen. Auch mit der von Lasker und Richter intendirten Quotirung der klassifizirten Einkommensteuer war Redner nicht einverstanden, weil er glaubte, daß eine fernere Reform unseres Steuerwesens allerdings auf eine Erhöhung der direkten Steuern und eine Verminderung der indirekten Steuern ausgehen müsse, namentlich wurde der Salzsteuer gedacht, deren Ertrag verhältnißmäßig als zu hoch angesehen werden könne. Schließlich wurden die Finanzzölle herangezogen und über die Schutzzölle mit dem Bemerken zur Tagesordnung hinweggegangen, daß in der Versammlung wohl kein Schutzzöllner zu finden sei. — An diesen Vortrag schloß sich eine längere Debatte, an der sich der Kreisrichter Traumann, Kreisgerichtsrath Czwalina, Professor Fahle, Dr. Wasner und Hutmacher Ziegler betheiligten. Die Diskussion drehte sich besonders um die Fragen, ob Progressivsteuern und höhere Besteuerung des fundirten Vermögens berechtigt seien, welchen Werth Luxussteuern haben, ob der Elementarunterricht unentgeltlich zu ertheilen sei, in welcher Weise die Gewerbesteuer veranlagt und auf die Käufer abgewälzt werden könne. Eine Frage über die Kanalisation der Stadt Posen wurde für die nächste Versammlung, welche in etwa 14 Tagen stattfinden soll, zurückgestellt.

r. **Der Wasserstand der Warthe** ist in andauerndem langsamen Fallen, und betrug Sonntag Nachmittags nur noch 16 Fuß, war also seit Sonnabend Morgens um 10 Zoll, und seit dem Tage des höchsten Wasserstandes bereits um 2 Fuß 5 Zoll gesunken. — Oberhalb der Schrodkabrücke, wo am Donnerstage die Ufermauer auf eine Länge von 5 Metern eingestürzt, und in Folge dessen die angrenzende Ostrowek Straße für die Passage von Fuhrwerken gesperrt worden war, stürzte Sonntag Vormittags aufs Neue ein bedeutendes Stück der Mauer nach, so daß eiligst Strauch und Faschinenwerk mit Steinpackungen gelegt werden mußte, um ein weiteres Nachsinken des Ufers zu verhindern. Es sind dort bereits im Ganzen 250 Sandsäcke, sowie viele Fuhren Steine versenkt, auch mehrere Wagenladungen Strauch und Faschinenwerk verwendet worden, um das Ufer nothdürftig zu befestigen. Wie man sieht, hat auch die unmittelbar an die Brücke angrenzende Ufermauer sehr bedeutend durch Eisgang und Hochwasser gelitten. — Es ist gelungen, die Gasröhren auf der Wallischei so weit von Wasser zu entleeren, daß das Gas wieder hindurchströmen kann. Wie die Sonntag Nachmittags angestellten Proben ergaben, brennten auf der Wallischei die Gasflammen wieder. Die überschwemmten Straßen, von denen das Wasser bereits zurückgetreten ist, tragen auch die deutlichen Spuren der Ueberfluthung. Auf einzelnen Strecken derselben ist der Kies zwischen dem Steinpflaster ausgespült, auf anderen dagegen hat sich eine Ueberschwemmungsschicht von fetter Erde abgelagert; auch liegen noch auf vielen dieser Straßen (so auf der Gr. Gerberstraße) die großen Balken, mittelst deren Laufbrücken hergestellt wurden. Die Gr. Gerberstraße und Wallischei sind gegenwärtig vollkommen wasserfrei, dagegen stehen die Keller in beiden Straßen und auf der Wallischei, auch einige tiefgelegene Parterrewohnungen noch unter Wasser. Die Inhaber mancher überschwemmten Kellerwohnungen auf der Gr. Gerberstraße haben vor ihren Kellerthüren ihren früheren Viktualienkram aufgeschlagen, wiewohl ihre Wohnungen selbst noch 4 bis 5 Fuß unter Wasser stehen. An ein Herauspumpen des Wassers aus diesen Kellern ist bei dem jetzigen Wasserstande noch nicht zu denken, da dieselben sich von unten her stets aufs Neue füllen würden. Dagegen waren in einigen höher gelegenen Kellern (z. B. an der Ecke der Langen- und der Schießgasse), in die das Wasser durch die Fenster eingedrungen war, Sonntag Nachmittags bereits Pumpen mit Erfolg in Thätigkeit. Auf der G…waldstraße steht das Wasser noch ca. 7 Fuß hoch.

Der Wasserstand der Warthe betrug heute Morgens nur noch … Fuß 6 Zoll. — Die Reparaturarbeiten Behufs Befestigung des Ufers oberhalb der Schrodkabrücke sind in der vergangenen Nacht aufs Neue vom Strome weggerissen worden.

r. **Im kgl. Mariengymnasium**, wo des Hochwassers wegen der Unterricht ausgesetzt worden war, beginnt derselbe mit dem heutigen Tage, da der Bernhardinerplatz bereits wasserfrei ist.

r. **Verkauf.** Das Zadeck'sche Grundstück auf der St. Martinstraße ist für 41,000 Thlr. an den Glasermeister Herrmann Weiß verkauft worden. — Das Laudon'sche Grundstück, Halbdorfstr. 18 ist nicht für 31,000 Thlr, wie neulich angegeben wurde, sondern für 29,000 Thlr. an den Klempnermeister Taube verkauft worden.

Vermischtes.

* **Berlin**, 4. März. Seit Donnerstag ist der Kassirer eines hiesigen größeren Holzgeschäfts mit 14,643 Mark flüchtig. Derselbe hat sich das Vertrauen seines Prinzipals durch strenge Solidität und Fleiß zu erwerben gewußt und war daher der Letztere nicht wenig erstaunt, als er auf der Polizei erfuhr, daß der Gesuchte, dessen Namen und Wohnung er nicht einmal genau anzugeben wußte, unter Polizeiaufsicht steht. Der Flüchtige ist mehrerer Sprachen mächtig, heißt Theodor Seidler und hat Steglitzer Straße 39 gewohnt; bestraft ist derselbe wegen Münzverbrechens. Die unterschlagene Summe sollte Seidler von einer hiesigen Kasse einziehen. Die bisher angestellten Recherchen haben nur ergeben, daß derselbe nach Einkassirung des Geldes zu Hause gewesen und sich dort umgezogen hat; wohin er sich begeben, dafür fehlt jeder Anhalt. Seidler schielt auf beiden Augen; für seine Ergreifung sind 600 Mark ausgesetzt.

* **Breslau**, 4 März. Wie die hiesigen Blätter berichten, hat heute früh um 7 Uhr in dem Kaufmann Mollinari'schen Hause auf der Albrechtsstraße eine Gasexplosion stattgefunden und fürchterliche Zerstörungen angerichtet. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind einzelne Gasbrenner gestern Abend nicht gut verschlossen worden oder ist eines der dortigen Rohre undicht geworden, so daß große Quantitäten die Nacht über ausströmen konnten. Etwa 8 Minuten vor 7 Uhr wurden durch einen der Hanshälter 3 Gasflammen im Comptoir angezündet. Die Flammen brannten ruhig fort. Demnächst öffneten die Haushälter die nach der Albrechtsstraße führende Ladenthür, und in demselben Momente, wo von Außen der Luftzug eindrang, erfolgte unter donnerähnlichem Krach die Explosion. Das an der Decke schwebende ausgeströmte Gas war an die Flammen getrieben worden und hatte sich entzündet. In dem ganzen Stadtviertel, auf dem Magdalenenplatze, auf der Schmiedebrücke und dem nächsten Theile des Ringes glaubte man, es sei ein Haus zusammengestürzt, so gewaltig war der Krach. In dem Molinari'schen Hause selbst bot sich ein schrecklicher Anblick dar. Die Explosion hatte nach allen Richtungen hin stralenförmig ihre verheerende Wirkung geübt. Nach dem Hofe zu war ein Luftstrom aus dem Comptoir in das angrenzende Kabinet gedrungen und hatte dort 3 hohe Spiegelfenster zertrümmert, die hölzernen Fensterkreuze zersplittert und hinausgedrückt. Einer dieser Splitter — etwa ½ Meter lang — war über den Hof geflogen und in eine gegenüber befindliche Spiegelscheibe — wie hineingeschossen — eingedrungen, so daß er nur ein Loch in der Größe eines Thalerstückes herausschlug und eingespickt in der Scheibe festsitzt. Nach der Straße hin bahnte sich das Gas mit der größten Gewalt einen Ausweg. Die zwischen dem Comptoir und dem Laden befindliche eiserne Thür wurde aus den Angeln gehoben und krumm gebogen. Die auflodernde Flamme hatte im Nu zahlreiche Packete mit Stearinkerzen in Brand gesetzt, ebenso auch die Umhüllung der über der hinteren Eingangsthür lagernden Zuckerhüte versengt. Die eiserne Gitterthür, welche den Ladenausgang nach der Straße zu sichert, war halbkreisförmig herausgepreßt, wobei sich die zollstarken Eisenstäbe wie schwacher Draht gebogen hatten. In der 1. Etage ist von der gewaltigen Erschütterung eine Mauerwand eingestürzt. Am ganzen Gebäude sind eine Menge bedeutender Sprünge wahrnehmbar, ein Beweis dafür, daß dasselbe in seinen Grundfesten erschüttert worden ist. In dem Molinarischen Hause befindet sich bekanntlich eine alte Kirche, die als Waarenmagazin benutzt wird, und auch in dieser sind arge Verwüstungen vorgekommen. Wie groß der angerichtete Schaden ist, läßt sich im Augenblicke noch nicht feststellen. Wie man hört, ist einer der Molinari'schen Haushälter bei der Explosion so bedeutend am Gesicht und den Händen verletzt worden, daß der Verunglückte nach dem Hospital zu Allerheiligen gebracht werden mußte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Schwerin, 4. März. Ueber die Ablösung aller Stolgebühren für Trauungen und Taufen und über die Ermäßigung der Begräbnißgebühren ist, nachdem die Komité's des Landtags vorher mit den landesherrlichen Kommissarien konferirt hatten, eine vollständige Einigung erreicht. Bei der Abstimmung stimmten 75 Landtagsmitglieder für, 10 gegen das bezügliche Abkommen; die Zustimmung der Regierungen zu dem letzteren ist gesichert.

Wien, 4. März. Nach einer Meldung des „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau's" aus Mostar vom gestrigen Tage hat am 1. d. bei dem Dorfe Kolin unweit Hutovo ein kleines Gefecht stattgefunden. Eine von dem katholischen Geistlichen Mussic geführte Insurgentenschaar machte auf ein von Christen bewohntes Dorf einen Angriff, zog sich aber nach kurzem Kampf in's Gebirge zurück, als einige türkische Kompagnien herbeigeeilt waren. Anderweitige Meldungen von größeren Gefechten in den letzten Tagen und von Aufnahme der Feindseligkeiten auf der ganzen Linie sind unbegründet. — Wie die „Politische Korrespondenz" von kompetenter Seite erfährt, gewährte die Pforte auf den freundschaftlichen Rath der Mächte den Insurgenten vollständige Amnestie und den Emigranten straffreie Rückkehr. Ebenso hat die Pforte den Insurgenten unentgeltliche Lieferung des zum Aufbau der Häuser nothwendigen Materials, das zur Feldbestellung erforderliche Saatkorn und den Nachlaß des Zehnten für 1 Jahr, sowie den der übrigen Steuern für 2 Jahre zugesichert. Die türkische Regierung hat die Vertreter der Mächte und die Spezialkommissarien für die Herzegowina und Bosnien von dieser Entschließung in Kenntniß gesetzt. — Auf österreichisch-ungarischem Gebiete werden alle Vorkehrungen getroffen, um die Rückkehr der Flüchtlinge zu beschleunigen.

Wien, 4. März. Der Kaiser empfing heute Mittag den neu ernannten deutschen Botschafter, Grafen Stolberg, und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. Graf Stolberg wurde vom Kämmerer des Kaisers, Major Fürsten Odescalchi, in einem Hofgalawagen in die Hofburg eingeholt. Der Oberzeremonienmeister Graf Hunyady empfing den Botschafter beim Eintritt in die Hofburg und wurde derselbe darauf vom Oberstkämmerer FZM. Grafen Crenneville zum Audienzzimmer des Kaisers geleitet. Nach Ueberreichung der Kreditive wurden auch die Mitglieder der deutschen Botschaft, Botschaftsrath Graf Dönhoff, der Botschaftssekretär v. Tümpling, der Attaché Erbprinz von Ratibor, der Militärattaché Hauptmann Graf Keller vom Kaiser empfangen. — In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die von der österreichisch-ungarischen Regierung mit Rumänien abgeschlossene Handelskonvention genehmigt. Im Laufe der Debatte erklärte der Handelsminister v Chlumecky, daß die österreichisch-ungarische Regierung bezüglich des Art. 6 der Konvention nur die Auffassung gelten lasse, daß alle aus irgend welchen Gründen den anderen Staaten gewährten Zollbegünstigungen auch Oesterreich-Ungarn zukommen müßten und daß Oesterreich-Ungarn eine eventuelle entgegengesetzte Auffassung Rumäniens als Vertragsbruch ansehen würde. Die Regierung werde in solchem Falle die Rechte und die Ehre Oesterreichs zu wahren wissen. Darauf wurde das Gesetz, betreffend die Emission der Goldrente, berathen und nach längerer Debatte angenommen. — Auf die gegen das Gesetz gerichteten Ausführungen des Grafen Leo Thun, welche eine scharfe Rüge des Präsidenten zur Folge hatten, erwiderte der Finanzminister de Pretis, es sei unrichtig, daß die Steuerkraft Oesterreichs erschöpft sei, wohl aber entziehe sich ein bedeutender Theil der Steuerzahler der Steuerpflicht, ein Uebelstand, der nach Annahme der Steuergesetze hoffentlich beseitigt werden würde. Das Herrenhaus nahm sodann die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Staatsgarantie für die Kaschau-Oderberger Bahn betr. die Kotirungssteuer für die wiener Börse und betr. den Ankauf der Dniesterbahn an. — Hierauf vertagte der Ministerpräsident im Auftrage des Kaisers den Reichsrath. — Wie die „Polit. Korr." meldet, werden die in Wien erwarteten ungarischen Minister daselbst nur 2 bis 3 Tage verweilen Dieselben werden aber in der zweiten Hälfte des Monats behufs Fortsetzung der Verhandlungen abermals in Wien eintreffen.

Pest, 3. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte sich der Deputirte Ernst Simonyi durch die Antwort, die der Ministerpräsident Tisza auf die Interpellation in der Zollfrage ertheilt habe, nicht befriedigt und wies darauf hin, daß bei einer zehnprozentigen Verzollung des gesammten sich auf 400 Millionen belaufenden Importes das ganze Defizit gedeckt werden könne. Ministerpräsident Tisza wies nach, daß diese Berechnung unhaltbar sei und bemerkte ferner, daß er namens der ungarischen Regierung sich genau so geäußert habe, wie dies vorgestern seitens des Ministers Unger im Namen der österreichischen Regierung geschehen sei. Das Haus nahm die Erklärung des Ministerpräsidenten zur Kenntniß.

Paris, 4. März. Don Carlos hat sich heute Nachmittag in Boulogne nach Folkestone eingeschifft. — Der „Agence Havas" giebt aus Kairo von zuständiger Seite folgende Mittheilung zu:

Der vom Generalzahlmeister Cave über die egyptischen Finanzen erstattete Bericht zerfällt in drei Theile. In dem ersten wird die seitherige Finanzverwaltung einer eingehenden Untersuchung unterzogen und den Ursachen nachgeforscht, die die gegenwärtige finanzielle Lage herbeigeführt haben. Im zweiten Theile wird die Kombination einer Konsolidirung der gesammten egyptischen Schuld mittelst Substituirung des englischen Staatskredits an Stelle des egyptischen in Erwägung gezogen. In diesem Falle würde nach Ansicht Cave's die aus der Garantie Englands sich ergebende Herabsetzung des Zinsfußes für die egyptische Schuld sogar ohne alle Beschwerden den vollständigen Rückkauf des Suezkanals ermöglichen. Cave hält indeß diese Kombination dem sicher zu erwartenden Widerspruch anderer Mächte gegenüber für unausführbar und unmöglich und kommt deshalb im dritten Theile zu dem Vorschlage, die gesammte egyptische Schuld in eine 7prozentige umzuwandeln, wobei sich nach seiner Berechnung ein Ueberschuß von mehr als 2 Millionen Pfd. herausstellen würde. Die „Agence Havas" fügt dem Vorstehenden hinzu: Die Behauptung, Cave habe die Konvertirung der egyptischen Schuld in eine 7prozentige zum Zweck der Herstellung des Gleichgewichts im egyptischen Budget für nothwendig erklärt, ist demnach nicht zutreffend; im Gegentheil ist ersichtlich, daß, wenn man diejenigen Ziffern der Aktiven und Passiven des egyptischen Budgets, welche Cave ermittelte und aufgestellt hat, als Basis annimmt, die Hilfsquellen Egyptens vollständig ausreichen, die schwebende Schuld zu konsolidiren, ohne daß den Obligationsinhabern dadurch irgendwelches Opfer auferlegt wird. Uebrigens befinden sich alle auf die egyptische Schuld bezüglichen Kombinationen zur Zeit noch in der Schwebe; es ergeben dieselben aber, selbst wenn dabei auf einen 7 pCt. erheblich übersteigenden Zinsfuß gerechnet ist, immer noch einen Ueberschuß und gewähren die Möglichkeit, die ganze gegenwärtige Schuld in kurzer Zeit zu amortisiren.

Washington, 3. März. Die Kommission der Repräsentantenkammer hat heute dem Senat die Versetzung Belknap's in den Anklagestand notifizirt. Die Notifikation wurde einer Spezialkommission überwiesen. Die Justizkommission der Repräsentantenkammer ist mit der Abfassung der Anklageschrift beschäftigt. — In einem stattgehabten Ministerrathe erklärte heute der Präsident hinsichtlich des Verfahrens gegen Belknap, obwohl er nichts thun wolle, was einer Verfolgung ähnlich sehen könnte, habe er sich doch entschlossen, vor keiner Verantwortlichkeit zurückzuschrecken. Er sei also der Ansicht, daß der General-Staatsanwalt den Prozeß gegen Belknap, Marsch und ihre Mitschuldigen sofort beginnen müsse. Der Ministerrath erklärte sich damit einverstanden, daß die Angelegenheit dem General-Staatsanwalt übergeben werde. Ueber die Ernennung des Nachfolgers Belknap's ist noch nichts Sicheres bestimmt. — Wie die Zeitungen aus Mexiko vom 26. v. M. melden, hätte die Regierung die letzten Insurrektionsversuche unterdrückt.

Angekommene Fremde

6. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Mathes aus Jankowice, Raffenbeul aus Elberfeld, Schauspielerin Fräul. v. Bengs aus Bromberg, die Rittergutsbesitzer Frau v. Fehland aus Solacz, Steinlein aus Lussowo, Rechtsanw. Blümner aus Münsterberg, Bauinsp. Schulemann aus Bromberg, die Kaufl. Koch, Seidlitz und Bernhardt aus Berlin, Landrath Henrici.

Reihenfolge

der auf der Bahnhofsstation Posen täglich ankommenden und abgehenden Eisenbahnzüge.

1)	Personenzug	von Kreuz	Morgens	4	Uhr	51	Min.
2)	"	nach Bentschen	"	5	"	3	"
3)	"	nach Breslau	"	5	"	4	"
4)	"	nach Bromberg	"	5	"	10	"
5)	Gemischter Zug	nach Kreuz	"	5	"	33	"
6)	Personenzug	nach Creuzburg	Vormitt.	6	"	16	"
7)	Gemischter Zug	von Kreuz	"	8	"	7	"
8)	"	von Gnesen	"	8	"	9	"
9)	Personenzug	von Lissa	"	8	"	17	"
10)	"	von Ostrowo	"	9	"	16	"
11)	Gemischter Zug	von Bentschen	"	9	"	44	"
12)	Personenzug	von Bromberg	"	10	"	15	"
13)	Schnellzug	nach Bentschen	"	10	"	22	"
14)	Personenzug	von Breslau	"	10	"	45	"
15)	"	nach Breslau	"	10	"	45	"
16)	"	nach Kreuz	"	11	"	—	"
17)	Gemischter Zug	nach Bromberg	"	11	"	40	"
18)	Personenzug	von Bentschen	Nachm.	2	"	41	"
19)	"	von Creuzburg	"	3	"	8	"
20)	"	von Bromberg	"	3	"	34	"
21)	"	von Kreuz	"	3	"	54	"
22)	"	nach Breslau	"	4	"	4	"
23)	"	nach Bentschen	"	4	"	5	"
24)	"	nach Ostrowo	"	4	"	54	"
25)	"	von Breslau	"	5	"	28	"
26)	Schnellzug	von Bentschen	"	5	"	51	"
27)	Personenzug	nach Bromberg	"	5	"	57	"
28)	Gemischter Zug	nach Bentschen	Abends	6	"	14	"
29)	"	nach Kreuz	"	6	"	33	"
30)	Personenzug	nach Lissa	"	7	"	5	"
31)	Gemischter Zug	nach Gnesen	"	7	"	5	"
32)	"	von Kreuz	"	9	"	28	"
33)	Personenzug	von Bentschen	"	9	"	46	"
34)	"	von Bromberg	"	9	"	47	"
35)	"	von Breslau	"	10	"	47	"
36)	"	nach Kreuz	"	11	"	1	"

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Spekulationspapiere matt.

(Schlußkurse) Londoner Wechsel 204,70 Pariser Wechsel 81,35. Wiener Wechsel 176, 90. Franzosen*) 250¾. Böhm. Westb. 160¼ Lombarden*) 93. Galizier 171 Elisabethbahn 142¾. Nordwestbahn 123. Kreditaktien*) 154¼. Russ Bodenkr. —. Russen 1872 99⅞. Silberrente 63. Papierrente 59⅞. 1860er Loose 114½ 1864er Loose 295, 20. Amerikaner de 1885 100¾. Deutsch-österreich. 90⅝. Berliner Bankverein 79⅝. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 79. Bankaktien —, —. Meininger Bank 76⅛. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 110¾. Hess. Ludwigsb. 102½. Oberhessen 72¾. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 154⅝, Franzosen 250⅞, Lombarden 93½, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 4. März. Ziemlich fest, aber wenig Geschäft; Gold und Devisen steif.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 05. Silberrente 72, 35 1854er Loose 106, 50. Nationalbank 881, 00. Nordbahn 1830. Kreditaktien 176, 00 Franzosen 283, 00 Galizier 194, 00 Nordwestbahn 138, 20 do. Lit. B. 50, 50 London 114, 90. Paris 45, 65 Frankfurt 56, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 00 1860er Loose 111, 70. Lomb. Eisenbahn 108 (0 1864er Loose 132, 50. Unionbank 72, 50. Anglo-Austr. 87,40. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 20½. Dukaten 5, 41. Silberkoup. 102, 00 Elisabethbahn 162, 20 Ungarische Prämienanleihe 73, 50. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 55 Türkische Loose 25, 25 — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 175, 00, Franzosen 282 75, Galizier 194, 25, Anglo-Austr. 87, 10, Unionbank 72 25, Lombarden 107, 50, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 21.

London, 4. März, Nachmit. 4 Uhr Konsols 94⁵⁄₁₆ Italien. 5proz. Rente 70½. Lombarden 9⁷⁄₁₆. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¹¹⁄₁₆. 5proz. Russen de 1871 —. 6 proz Russ. de 1872 97¾. Silber 52⅝. Türk. Anleihe de 1865 19½. 5 proz. Türken de 1869 22¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105. do. 5proz. fundirte 106⅜. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 93 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 91. Spanier 18¾. 5proz. Peruaner —. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20 65. Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 11, 75. Paris 25, 42. Petersburg 30½. —

Platzdiskont 3⅝ Prozent. — In die Bank flossen heute 38,000 Pfd. Sterl.

Paris, 4. März, Nachm. 3 Uhr. Renten fest, andere Werthe ruhig. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 65. Anleihe de 1872 103, 70. Italienische 5prozent. Rente 70, 90 Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 621 25 Lombard. Eisenbahn-Aktien 236, 25. Lombard. Prioritäten 240 00. Türken de 1865 19, 65. Türken de 1869 122, 00. Türkenloose 57 75. Kredit mobilier —, Spanier exter. 18½, do. inter. 16½, Peruaner —, Societe generale 537, Egypter 319, Suezkanal-Aktien 747, Banque ottomane 440. — Wechsel auf London 25, 17.

New-York, 3 März, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15, niedrigste 14⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 14⅝. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 118 do. neue 5proz. fundirte 119. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 121⅛. Erie-Bahn 18⅛. Zentral-Pacific 109 New-York Zentralbahn 115½. Baumwolle in New-York 12⅝. Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D. 05 C. Raffin. Petroleum in New-York 14 do. Philadelphia 13⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 17¼. Speck (short clear) 12¾. Schmalz (Marke Wilcox) 13¾ C. Getreidefracht 7½.

Produkten-Course.

Danzig, 4. März. Getreide-Börse. Wetter: trübe und regnerisch. Wind: S.

Weizen loco fand heute bei kleiner Zufuhr für die Mittel- und abfallenden Gattungen nur schwerfälligen Absatz, wogegen feine Qualität sich in guter Frage zu festen Preisen zeigten. 75 Tonnen wurden überhaupt gekauft und ist bezahlt für hellfarbig 126 Pfd. mit Bezug 194 M., dunkelbunt 126/7 Pfd. 195 M., russischer 114 Pfd. 173 M. glasig 127–128 Pfd. 198 M., hochbunt glasig 127 Pfd. 202 M., 131 Pfd. 206 M., 131—28 Pfd. 210 M., 133 Pfd. 212 M., weiß 128 Pfd. 206, 207 M., fein weiß 129 Pfd. 210 M., alt Tonnen 134 Pfd., hochbunt glasig 220 M. per Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 201 M. Br., Mai-Juni 204 M. Br., Juni-Juli 204 M. Gd. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco matt, 125 Pfd. wurde zu 150 M. pr. Tonne verkauft. Umsatz 10 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 145 M. Br., inländischer Mai-Juni 150 M. Br. Regulirungspreis 145 M. Erbsen loko Koch- 162 M. per Tonne bezahlt. — Kleesaat loco rothe 126. Seradella 24 M. pr. 100 Kilo bezahlt. — Spiritus heute nicht zugeführt.

Köln, 4. März, Nachm. 1 Uhr. Weizen lebhaft, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 00 pr. März 19, 70, pr. Mai 20, 20. pr. Juli 20, 90. Roggen, hiesiger loko 15, 25 pr. März 14, 30, pr. Mai 14, 65, pr. Juli 14, 95. Hafer loco 17, 50. pr. März 17, 10, pr. Mai 17, 00. Rüböl loko 34, 50, pr. Mai 33, 30, pr. Oktober 33, 50. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 4. März. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 11, 62, pr. März 11, 75, pr. April 11, 75, pr. Mai 11, 75, pr. Sept.-Okt. 12, 25. Fest.

Hamburg, 4. März, Nachm. Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. — Weizen pr. März 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. März 144 Br., 143 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl matt, loco 67, pr. Mai 64, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 63½. Spiritus still, pr. März 34½, pr. April-Mai 35¼, pr. Juni-Juli 35¾, pr. Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 36¾. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 12, 00 Br., 11, 70 bz., pr. März 11, 70 Br., pr. August-Dezbr. 12, 00 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 4. März Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 27. 00, pr. April 27, 50 per Mai-Juni 27, 75, per Mai-August 28, 25. Mehl matt, pr März 58, 00, pr. April 58, 50, pr. Mai-Juni 59 50 pr. Mai-August 60, 75. Rüböl ruh., pr. März 97, 25, pr. April 86, 00, pr. Mai-August 82 50, pr. Septemb.-Dezemb. 81, 00. Spiritus behauptet pr. März 45, 50, pr. Mai-August —, 00.

Liverpool, 4. März. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stramm, Surats stetig, Ankünfte thätig. Middling Orleans 6½, middling amerikan 6³⁄₁₆, fair Dhollerah 4⅛, middl. fair Dhollerah 3⅞, good middling Dhollerah 3⅝, mid. Dhollerah 3⅜. fair Bengal 4, fair Broach 4⅝, new fair Domra 4³⁄₁₆, good fair Domra 4³⁄₁₆. fair Madras 4³⁄₁₆, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egypt. 6⅛.

Antwerpen, 4. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen behauptet, dänischer —. Roggen unverändert, Odessa —. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Petroleum-Markt (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß loko 29 bz. u. Br., pr. März 28½ bz., 28¾ Br., pr. April — bez., 29 Br., pr. September 30½ Br., pr. September-Dezember 31 Br. Ruhig.

** **Newyork**, 18. Febr. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 86,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 55,000 B., nach dem Kontinent 89,000 B., Vorrath 786,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 4 März. Wind: W. Barometer 27,11. Thermometer + 10° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 194.50—196—185 bz., Mai-Juni 198—199—298,50 bz., Juni-Juli 202—203,50—203 bz., Juli-August 204,50—206—205,50 bz., Sept.-Okt. 208,50—209 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 147—159 Rm. nach Qual. gef., russ. 149—150,50, polnisch 150—151,50, inländ. 155—157 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 149,50—150 bz., Mai-Juni 148,50—149 bz., Juni-Juli 148,50 bis 149 bz., Juli-August 149,50—150 bz., Sept.-Okt. 151 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132—177 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 130—182 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—172, pomm. und meckl. 170—175, russ. 150—172, böhm. 170—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 161,50—162—161,50 bz., Mai-Juni 162,50 bz., Juni-Juli 163,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 61 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 62,5—62,4—62,8 bz., Mai-Juni 62,7—63,2 bz., August-Sept. 63,5—63,7 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 28 Rm. bz., per diesen Monat 26,3 bz., Sept.-Okt 25,2 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. ohne Faß 43,6 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,5 nom., März-April do., April-Mai 45—45,4—45,3 bz., Mai-Juni 45,5—45,8 bz., Juni-Juli 47—47,2 bz., Juli-August 48,3—48,5 bz., Aug.-Sept. 49,3—49,6 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70 Rm. bz., März-April do., April-Mai 20,80 bz., Mai-Juni 20,90 bz., Juni-Juli 21 bz., Juli-August do. (B. u. H.-B.)

Breslau, 4. März [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — Kleesaat, rothe, ruhig; ordinär 48—51, mittel 54—57, fein 59—62, hochfein 64—66. — Kleesaat, weiße, unverändert; ordin. 55—61, mittel 65—71, fein 75—80, hochfein 82—87. — Roggen (per 2000 Pfd.) still, abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 143 B., April-Mai 143,50 bz. u. B., Mai-Juni 146,50 B. u. G., Juni-Juli 150 B., Sept.-Okt. 153 bz. — Weizen 183 B., per April-Mai 184 bz. u. B. — Gerste 144 B. — Hafer 163,50 G., April-Mai 162,50 bz. u. B. — Raps 300 B. — Rüböl still loko 65 B., per März u. März-April 62,50 B., April-Mai 61 bz. u. G., 61,50 B., Mai-Juni 62,50 B., Sept.-Okt 62,50 B. — Spiritus etwas matter, loko 43,50 B., 42,50 G., per März u. März-April 44,50 B., April-Mai 44,50 bz., Mai-Juni 45,50 B., Juni-Juli 46,50 B., Juli-August 47,50 B., August-Sept. 48,50 B. — Zink ruhig bei unveränderten Preisen.

Die Börsen-Kommission (Br. H.-B.)

Stettin, 4 März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Veränderlich. Therm. + 7° R. Barom 28,1. Wind: S.-W.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd loko gelber 156—189 M., weißer 180—195 Mk., per Frühj. 195 M. B. u. Gd., Mai-Juni 199 M. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 202 M. Br. u. Gd., Juli-August 205,50 M. Br. u. G., Septbr.-Okt. 208 M. Br. u. Gd., — Roggen geschäftslos, per 2000 Pfd loko inländischer 150—154 M., Russischer 140—144 M., Frühjahr 143,50 M. Br. u. Gd., Mai-Juni 144 M. B. u. Gd., Juni-Juli 144,50 M. Br., Septbr.-Okt. 147 Mk. Br. u. Gd. — Gerste, Hafer und Erbsen geschäftslos. — Mais stille, per 2000 Pfd. loko 122 Mk. bez., Winterrübsen geschäftslos, per 2000 Pfd., pr. April-Mai 302 M. nom. — Heutiger Landmarkt per 2000 Pfd.: Weizen 180—188 Mk. Roggen 153—162 Mk. Gerste 150—160 M. Hafer 168—177 M. Erbsen 174—180 Mk. Kartoffeln 42—51 Mk. Heu 2,50—3 Mk. Stroh 36—42 M. — Rüböl matter, per 200 Pf. loko flüssiges ohne Faß 64 Mk. Br., per März 63 Mk. Br., April-Mai 62,75—62,50 M. Br., Mai-Juni 63,25 M. bez., Sept.-Okt. 63,50 M. Br. Spiritus matt, per 10,000 Ltr. pCt. loko ohne Faß 43,60 Mk. bz., Frühjahr 45,20—45 M. bez. Br. u. Gd., Mai-Juni 46—45,80 Mk. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 47 Mk. Br. u. Gd., Juli-August 48 M. Br. u. Gd., August-Septbr. 49 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 63 Mk. — Petroleum loko 13,10 M. bez., 13 Br., Regulirungspreis 13 M., pr. März 13 Mk. Br., Sept.-Okt. 11,75 M. Br. (Ostf.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. März	Nachm. 2	27" 8''' 61	+ 7°3	SW 2	bedeckt, Ni.
4. "	Abnds. 10	27" 8''' 65	+ 6 4	SW 2	bedeckt, St., Ni. ¹)
5 "	Morgs. 6	27" 8''' 63	+ 5°0	W 1	trübe, St. ²)
5. "	Nachm. 2	27" 9''' 49	+ 6°8	WSW 2	trübe, St., Ni.
5. "	Abnds. 10	27" 9''' 47	+ 3°2	S 0-1	heiter.
6 "	Morgs. 6	27" 7''' 82	+ 2°2	S 1-2	trübe, St.

¹) Regenmenge: 31,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) Regenmenge: 8,8 " " " " "

Berlin, 4. März. Bei Eröffnung des Verkehrs hatte es heute den Anschein, als solle eine stärkere Ermattung eintreten. Doch waren Verkäufer den Kursherabsetzungen gegenüber zurückhaltend und etwas lebhafterer Verkehr entwickelte sich erst, als man die Kurse aufs Neue heraufzusetzen begann. Doch fehlte dem Geschäfte die Frische der letzten Tage. Es scheint sich aufs Neue eine Kontremine gebildet zu haben, welche allerdings den rasch gestiegenen Notirungen der letzten Tage gegenüber nicht ganz ohne Berechtigung ist. Denn eine eigentliche Besserung hat außerhalb der Börse nicht stattgefunden. Ein großer Theil der als günstig aufgefaßten Momente ist sehr zweifelhafter Natur und kann schnell einer anderen Beurtheilung unterliegen. Dennoch hob sich der internationale Markt zu Anfang um einige Kleinigkeiten, vermochte jedoch sich nicht besonders gut zu behaupten, so daß die Hauptstütze des Geschäftes wiederum den lokalen Werthen zufiel. Eisenbahnen hoben sich oder hielten sich ziemlich fest, namentlich Rheinisch-Westfälische, Oberschlesische, Rechte Oderufer und die meisten Stammprioritäten, unter denen Hannover Altenbekener und Berlin-Görlitzer die Führung übernommen hatten. Doch auch Ostpr. Südbahn, Berlin-Dresden und Saalbahn erfreuten sich einiger Beachtung. Rumänen matt, andere Werthe vernachlässigt. Unter den Prioritäten waren Lombardische recht begehrt, andere fest und still. Banken zeigten größere Regsamkeit als an den letzten Tagen. Preußische Boden-Credit und Hypothekenbank, Central-Bank für Industrie und für Bauten, Leipziger und Englische Wechslerbank, Braunschweigische und Hannoversche, Meininger und Darmstädter fanden unter Anderen Beachtung. Bergwerke lagen wenig fest. Laurahütte ermattend. Industriewerthe wurden in kleinen Posten ziemlich rege umgesetzt, namentlich Oberschlesischer Eisenbahnbedarf, Hoffmann, Freund, Adler, Ahrens, Schultheiß, Reichsbau, Südende, Bauverein Unter den Linden, Dortmunder und Westfälische Union, Oranienburger chemische Fabrik und Pferdebahn. Anlagewerthe lagen sehr still, Fonds fest, Renten wenig verändert. Russische Werthe fest. Im weiteren Verlauf vollzogen sich unter stärkere Abschwächungen mehrfache Schwankungen. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 503—3,50—2,50. Lombarden 186 bis 8,50—186,50. Kreditaktien 311—11,50—8,50—9,50. Laurahütte 62,25 bis 61. Reichsbank 159,50. Diskonto-Kommandit-Antheile 127,50 bis 8,50—7,25—7,50. Marienhütte gewann bei belebtem Geschäfte ½, Viehmarkt ⅛, Kölner Bergwerk 2¾, Passage verlor 1, Centrum matt. Dux-Bodenbacher Prioritäten verloren 4, Bochumer 1, Landré gewann 2, Egells 1½. Neuß 1, Hartmann 1½ pCt., Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft 2,10. — Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. März 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,20 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,40 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	101,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bz
do.	5	106,50 G
Landsch. Central	4	95,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,60 bz
do.	4	95,50 bz
do. neue	4½	103,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	95,25 bz
Ostpreußische	3½	86,25 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	102,40 bz
Pommersche	3½	84,60 G
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,60 G
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,40 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	106,10 bz
do. neue	4	96,00 G
do.	4½	101,60 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Pommersche	4	97,00 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,40 B
Sächsische	4	99,25 bz
Schlesische	4	977,0 bz
Souvereigns		20,42 G
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,50 bz
Fremde Banknot.		99,85 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,85 bz
Oesterr. Banknot.		177,70 bz
do. Silbergulden		181,00 G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	132,30 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	258,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,30 G
do. 35fl.-Obligat.	—	140,25 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	124,00 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	83,40 G
Brem Anl. v. 1874	4½	100,90 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,25 bz B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,40 bz
do. II. Abth.	5	106,50 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,40 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,25 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,50 bz G
Meininger Loose	—	20,00 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,80 bz
Oldenburg. Loose	3	138,50 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,20 bz
do. do.	4½	95,75 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,20 bz
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bz G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,25 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,50 bz
do. unk. rückz. 110	5	103,40 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	100,90 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,60 bz
do. do. 1885	6	100,90 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,00 G
Norweg. Anl.	4½	97,30 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,50 bz G
do. Goldanl.	6	101,90 bz
New Jersey	7	92,75 bz G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,20 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	63,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	107,50 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	342,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	115,00 bz
do. do. v. 1864	—	294,75 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	73,00 bz
do. Loose	—	164,80 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	93,60 bz B
do. do. II.	6	92,10 bz
Italienische Rente	5	71,00 G
do. Tabak-Obl.	6	100,75 bz
do. do. Actien	6	513,00 bz
Rumänier	8	103,60 bz
Russ. Nicol.-Obl	4	
do. Centr.-Bod.	5	90,50 B
do. Engl A. 1822	5	101,50 G
do. do. A. v. 1862	5	100,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	70,50 bz
Russ fund. A. 1870	5	103,75 bz
Russ cons. A 1871	5	99,80 bz
do. do. 1872	5	99,90 bz
do. do. 1873	5	99,90 bz
do. Bod.-Credit	5	85,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	179,30 bz
do. do. v. 1866	5	179,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,25 bz
do. 6 do. do.	5	97,40 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	87,00 G
do. do. kleine	4	85,60 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,50 bz
do. Liquidat.	4	68,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	19,00 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	43,25 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,50 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,40 bz
do. do. 3 M.	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,30 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	176,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,70 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	104,00 bz
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	64,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	86,50 G
do. Comm.-B. Sec.	4	64,25 bz G
do. Handels Ges.	4	89,25 bz G
do. Kassen-Verein	4	190,00 B
Breslauer Disc.-Bk.	4	65,00 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	23,75 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	72,90 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	90,50 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 G
Coburger Credit-B.	4	64,60 bz
Cöln. Wechslerbank	4	75,50 B
Danziger Bank	fr.	59,00 G
Danziger Privatbank	4	115,25 bz G
Darmstädter Bank	4	110,90 bz
do. Zettelbank	4	95,00 G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G
do. Landesbank	4	113,00 G
Deutsche Bank	4	78,60 bz G [G
do. Genossensch.	4	90,00 G 96,00
do. Hyp.-Bank	4	93,40 bz B
do. Reichsbank	fr.	159,25 bz
do. Unionbank	4	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	127,75 bz
do. Prov.-Discont	4	76,40 bz
Geraer Bank	4	83,00 G
do. Creditbank	4	51,50 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	13,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,50 G [bz
do. Grundcreditbk	4	108,50 101,25
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	83,25 G
Leipziger Creditbank	4	120,50 G
do. Discontobank	4	73,00 G
do. Vereinsbank	4	86,10 bz G
do. Wechselbank	4	68,10 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,75 G
Mecklenb. Bodencredit	4	73,75 B
do. Hypoth. Bank	4	69,90 bz
Meininger Creditbank	4	76,40 bz G
do. Hypothekenbk	4	99,30 bz
Niederlausitzer Bank	4	
Norddeutsche Bank	4	129,50 B
Nordd. Grundcredit.	4	101,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,50 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,00 B
Posener Spritactien.	4	35,00 B
Petersb. Discontobank	4	100,00 G
do. Intern. Bank	4	97,75 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	99,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	101,25 bz G
do. Centralboden.	4	118,00 G
do. Hyp. Spielh.	4	122,50 bz G
Product.-Handelsbank	4	85,26 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	35,00 bz
Rittersch. Privatbank	4	122,00 B
Sächsische Bank	4	121,00 bz
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	81,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,40 bz
Schles. Bankverein	4	82,50 B
Schles. Vereinsbank	4	87,50 G
Südd. Bodencredit	4	111,25 G
Thüringische Bank	4	73,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,10 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	101,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,50 B
Deutsche Bauges.	4	51,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	18,00 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,25 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 bz B
Dortmunder Union	4	11,75 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	26,40 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	13,60 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	109,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	76,75 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	
Immobilien (Berl.)	4	83,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	86,25 B
Lauchhammer	4	20,10 G
Laurahütte	4	61,30 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	31,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	120,60 G
do. Spritfabrik	4	19,75 G
Marienhütte Bergw.	4	65,00 G
Massener Bergwerk	4	30,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	53,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	31,75 bz G
Ostend	4	10,50 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	51,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,50 G
Redenhütte	4	4,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	90,00 bz B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	20,00 G
Stobwasser Lampen	4	57,00 bz B
Union-Eisenwerk	4	10,75 bz G
Unter den Linden	4	20,00 bz G
Wäsemann Bau-B.	4	37,50 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,60 bz
Wissener Bergwerk	4	32,00 B
Wöhlert Maschinen	4	20,50 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	25,80 bz
Altona-Kiel	4	113,60 bz
Bergisch-Märkische	4	84,00 bz
Berlin-Anhalt	4	114,50 bz B
Berlin-Dresden	5	33,00 bz G
Berlin Görlitz	4	46,25 bz G
Berlin Hamburg	4	172,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	78,75 bz B
Berlin-Stettin	4	130,75 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	83,40 bz
Cöln-Minden	4	102,30 bz
do. Litt. B.	5	98,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4	13,50 bz G
Hann.-Altenbeken	4	19,50 bz B
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	23,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	68,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	230,50 bz
do. do. Litt. B.	4	94,25 bz G
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 G
Nordhausen Erfurt	4	34,90 bz B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	144,25 bz
do. Litt. B.	3½	132,75 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	30,75 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	107,00 bz
Rheinische	4	118,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,25 bz
Rhein Nahebahn	4	17,30 bz
Stargard-Posen	4½	101,30 bz
Thüringische	4	115,40 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,75 bz B
Weimar-Geraer	4½	47,00 bz G
Albrechtsbahn	5	18,50 bz
Amsterdam Rotterd.	4	111,75 bz
Aussig Teplitz	4	116,50 bz
Baltische	3	56,00 G
Böhm. Westbahn	5	80,75 bz G
Brest-Grajewo	4	26,50 bz
Brest-Kiew	4	52,50 bz
Dux-Bodenbach	4	7,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	72,00 B
Kaiser Franz Joseph	5	62,80 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,00 bz
Gotthard Bahn	6	48,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	52,25 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,25 bz
Lüttich-Limburg	4	23,25 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	103,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,75 bz B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	245,00 bz
do. Litt. B.	5	92,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	58,25 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	54,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	26,50 bz
Russische Staatsbahn	5	105,00 G
Schweizer Unionbahn	4	9,20 bz
Schweizer Westbahn	4	17,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,80 G
Vorarlberger	5	48,60 G
Warschau Wien	4	204,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	105,00 G
Berlin Dresden	5	78,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,25 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	20,00 bz G
Chemn.-Aue-Adorf	5	27,00 bz G
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	16,00 bz
Halle Sorau-Guben	5	24,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	40,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	79,00 bz
Märkisch Posen	5	66,75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	63,00 bz G
do. do C.	5	90,75 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	36,50 bz
Oberlausitzer	5	49,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,25 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,60 bz B
Saalbahn	5	29,75 bz
Saal-Unstrutbahn	5	12,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	71,00 B
Weimar-Geraer	5	29,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,50 bz G
do. do. II.	5	98,50 bz B
do. do. III.	5	98,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	99,00 G
do. II.	3½	99,00 G
do. III. v. St. g.	3½	85,00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 G
do. do. Litt. C.	3½	76,00 G
do. IV.	4½	98,00 bz
do. V.	4½	97,00 B
do. VI.	4½	97,00 bz
do VII.	5	102,40 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	89,50 G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,25 G
do. Litt. B.	4½	99,25 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do. do.	4½	92,75 G
Berlin-Hamburg	4	95,50 B
do. do. II.	4	95,50 B
do. do. III.	5	104,50 B
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	92,50 G
do. do. C.	4	91,90 B
do. do. D.	4½	97,00 bz G
do. do. F	4½	93,10 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 bz
do do. III.	4	92,50 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. VI. do.	4	92,50 B
do. VII.	4½	97,10 bz B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,50 B
do. do. Litt. I.	4	90,10 G
Cöln-Minden IV.	4	92,40 bz
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	96,10 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	95,25 bz G
do. do. II.	5	93,50 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	93,00 G
do. do. III	4½	87,50 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt.	4½	97,75 G
do. do. de 1865	4½	95,75 B
do. do. de 1873	4½	92,50 G
do. Leipzig de 1867	4½	99,50 B
do. do. de 1873	4½	99,50 B
do. Wittenberge	3	–
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	97,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	91,75 G
do. D.	4	91,75 G
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	98,75 bz
do. H.	4½	101,00 bz
do. v. 1869	5	103,50 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	92,00 G
do. do.	5	103,60 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,70 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 G
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt. C.	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	99,00 bz G
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,20 bz
do. v. 1874	5	103,20 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 B
do. II. do.	4½	102,26 B
Schlesw.-Holstein.	4½	99,00 G
Thüringer I.	4	94,10 G
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	98,90 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,40 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85,40 bz
do. do. II.	5	83,00 bz
do. do. III.	5	81,75 G
do. do. IV.	5	81,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	68,75 G
do. II.	5	72,10 bz G
do. III.	5	64,00 G
do. IV.	5	62,20 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	24,75 B G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 bz
do. do.	4½	98,75 B G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,60 bz G
do. Ergänzungsn.	3	311,25 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,50 G B
do. II. Em.	5	97,50 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	79,40 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	64,60 G
do. Goldpriorität.	5	G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,80 bz G
do. do. 1869	5	70,30 bz
do. do. 1872	5	70,00 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	77,90 bz B
Reichenb. Pardubitz.	5	78,40 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	242,75 bz G
do. do. neue	3	242,75 bz
do. do. 1875	6	G
do. do. 1876	6	101,30 bz
do. do. 1877	6	102,50 G
do. do. 1878	6	104,00 G
do. do. Oblig.	5	81,80 bz
Baltische, gar.	5	88,40 bz
Brest-Grajewo	5	78,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	97,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	96,00 G
Charkow.-Krementsch.	5	96,40 bz
Jelez Orel, gar.	5	96,50 G
Jelez-Woron., gar.	5	97,50 G
Koslow.-Woron.	5	99,20 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	87,25 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	96,75 G
K. Chark.-As. (Obl.)	5	92,30 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,30 bz G
Losowo-Sewast.	5	94,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	101,00 G
Mosk.-Smolensk	5	98,00 B
Schuja-Iwanowo	5	97,00 B
Warschau Teresp.	5	95,75 bz
do. kleine	5	96,75 bz
Warschau-Wien II.	5	98,80 bz
do. III	5	96,70 bz
do. IV.	5	93,75 bz
Zarskoe-Selo	5	87,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.